



Musikschulausschuss		öffentlich		
am 19.05.2008		Vorlagen-Nr.: FB 4/138/2008		
Nr. 3 der TO				
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum:	06.05.2008	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	24.06.2008		Entscheidung	
Musikschulausschuss	19.05.2008		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:

1. Änderung der Gebührensatzung der Musikschule Lüdinghausen im Musikschulkreis Lüdinghausen vom 20.12.2005

I. Beschlussvorschlag:

Der Musikschulausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lüdinghausen, die Gebührensatzung und die Anlage zur Gebührensatzung entsprechend dem beigefügten Entwurf zu ändern und zum 01.08.2008 in Kraft zu setzen.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Zuständigkeitsordnung, Gebührensatzung der Musikschule Lüdinghausen im Musikschulkreis Lüdinghausen vom 20.12.2005, Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Betrieb einer Musikschule vom 15. Dezember 2006

III. Sachverhalt:

1.) Änderung der Gebührentarife zum 01.08.2008

Zu Februar 2008 ist die im Dezember 2005 beschlossene Erhöhung der Gebühren des Musikschulunterrichts ausgesetzt worden. Dieser Ausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 10. März 2008 mit dieser Thematik befasst und folgenden Beschluss gefasst:

„Der Aussetzung der ursprünglich beschlossenen Gebührenerhöhung zum Februar 2008 wird dem Grunde nach zugestimmt. Die Lenkungsgruppe des Musikschulkreises wird beauftragt, umgehend ein Konzept zur künftigen Gebührengestaltung und zu notwendigen Korrekturen in der Betriebsstruktur des Musikschulkreises zu erarbeiten.“

In ihren Sitzungen am 08. und am 28. April 2008 hat sich die Lenkungsgruppe des Musikschulkreises intensiv mit den jetzt erforderlichen Maßnahmen befasst. Zum Vorschlag der Lenkungsgruppe zu den notwendigen Korrekturen in der Betriebsstruktur des Musikschulkreises sei hier verwiesen auf TOP 2.

Hinsichtlich der Gebührensatzung schlägt die Lenkungsgruppe die in der Anlage 2 abgedruckte Änderung der Gebührentarife ab 01.08.2008 (Anlage zur Gebührensatzung ab 01.08.2008 für den Musikschulkreis) vor.

Maßstab für die Festsetzung der Höhe der zu zahlenden Gebührensätze ab August 2008 waren neben der Beobachtung der Kostendeckungsgrade insbesondere auch die Vergleichstarife aus anderen Musikschulen und auch die Angebote der privaten Anbieter. Angesichts einer immer ausgeprägteren Konkurrenzsituation mit anderen Anbietern von Unterricht in einigen Gemeinden des Musikschulkreises hat es die Lenkungsgruppe als überaus wichtig erkannt, die jeweiligen Gegenangebote nicht wesentlich zu überbieten.

Über eine weitere Erhöhungsstufe ab 2010 zu beschließen, wird hier bewusst verzichtet. Über mögliche weitere Anpassungen in den nächsten Musikschuljahren soll unter fortwährendem sorgfältigem Beobachten des Nachfrageverhaltens dann zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

2.) Änderungen bei den Sozialermäßigungen

Seitens der Gemeinde Nordkirchen wurde eine Änderung des § 5 „Gebührenermäßigung und Gebührenbefreiung“ der Gebührensatzung vorgeschlagen. Beantragt wird hier, den Absatz 3 des § 5 komplett entfallen zu lassen. Die Verwaltung schließt sich dem Vorschlag an.

Das Verfahren der Sozialermäßigung würde durch die vorgeschlagene Streichung des Abs. 3 einerseits vereinfacht werden. Zur Begründung teilt die Gemeinde Nordkirchen mit, dass die Berechnung des „1 ½ fachen Betrags des Regelbedarfs der Familie“ in der Praxis regelmäßig Probleme bereite und die entsprechende Formulierung weder hinreichend bestimmt noch den geltenden Regelungen des SGB angepasst sei. Zusätzlich stehe der Aufwand dieser Berechnung in keinem angemessenen Verhältnis zum zu erzielenden Ergebnis.

Es würde dann nur noch die Geschwisterermäßigung geben und eine Sozialermäßigung lediglich noch für diejenigen, die tatsächlich Leistungsempfänger der in Absatz 4 genannten Sozialleistungen sind. Diejenigen, deren Einkommen knapp über den Bedürftigkeitsgrenzen der genannten Sozialleistungen liegt, müssten künftig die Musikschulbeiträge in voller Höhe zahlen. Lt. Auskunft der Musikschulleitung handelt es sich um etwa 8 bis 10 Fälle insgesamt im Musikschulkreis. In der Sitzung werden hierzu noch genauere Daten nachgeliefert.

Über den Vorschlag soll im Ausschuss abschließend beraten werden, um die dann erzielten Beratungsergebnisse gleich in die 1. Änderung der Gebührensatzung einbeziehen zu können.

3.) Änderung der Bezeichnung der Gebührensatzung

Bei der Erstellung der Gebührensatzung ist versehentlich der bisherige Name der Satzung aus dem Bereich der Musikschule Lüdinghausen übernommen worden.

Mit Inkrafttreten der neuen ÖrV zum 01.01.2007 ist die Gebührensatzung für alle Anteilskommunen gemeinsam gültig zu beschließen. Aus diesem Grund soll die Bezeichnung künftig: „Gebührensatzung des Musikschulkreises Lüdinghausen“ lauten. Diese Änderung kann jetzt in die 1. Änderung der Satzung eingefügt werden.

Die vorgenannten Änderungsvorschläge sind in den beigefügten Entwurf eingearbeitet und der besseren Übersichtlichkeit wegen grau unterlegt gekennzeichnet worden.

Anlagen:

Gebührensatzung (Entwurf)

Anlage zur Gebührensatzung (Entwurf)

Aufstellung der gültigen Gebührentarife und der ursprünglich geplanten Erhöhungen 2008 und 2010